

## Berichtsvorlage öffentlich

Federführendes Amt <b>Amt für Umweltschutz</b>	Nr. <b>038/2008</b>
---	------------------------

**Betreff:**

Bericht zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>
-----------------------	---------------

<b>Ausschuss für Wirtschaft, Umwelt und Planung</b> Berichterstattung: KOBR Rehers	06.06.2008
---	------------

**Beschlussvorschlag:**

Zur Kenntnis.

## Erläuterungen:

Wasser ist für das Leben auf unserem Planeten unverzichtbar. Es für Mensch, Tier und Pflanze in möglichst guter Qualität zu erhalten und zu verbessern, ist das Hauptziel der europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL), die im Jahr 2000 in Kraft trat.

In Europa sollen nach Möglichkeit alle Gewässer – Oberflächengewässer und Grundwasser – einen "guten Zustand" erreichen. Das ist notwendig, weil die Gewässer, Ressourcen für sauberes Trink- und Brauchwasser sind und darüber hinaus Lebensraum und Entwicklungskorridor für vielfältige Arten sind. Das Land Nordrhein-Westfalen ist über die Wasserrahmenrichtlinie verpflichtet, Beiträge zu den Wasserwirtschaftsplänen von Rhein, Weser, Ems und Maas zu erarbeiten. Die umfangreichen Vorarbeiten dazu laufen bereits seit dem Jahr 2001.

Bis Ende 2004 wurde eine Bestandsaufnahme der derzeitigen Situation der Grundwasser- wie auch Oberflächenwasserkörper vorgenommen. Die Bestandsaufnahme war eine erste Einschätzung darüber, welche Gewässer zurzeit nicht den grundsätzlich angestrebten "guten Zustand" erreichen und welche Belastungen dazu beitragen.

In einer weiteren Phase ist bis Mitte 2008 ein intensives Gewässermonitoring nach europäisch vereinbarten Regeln (WRRL) durchgeführt worden. Das Gewässermonitoring hat gegenüber der Bestandsaufnahme ein deutlich klareres Bild über den derzeitigen Zustand der Gewässer gegeben. Die stoffliche Belastung der Oberflächenwasser und des Grundwassers sind nach konzipierten Gewässermessnetzen und nach europäischen Kriterien beurteilt worden. Außerdem wurde erstmals die in den Gewässern lebende Flora und Fauna, von den Algen bis zu den Fischen, unter ökologischen Gesichtspunkten bewertet. Es ist geprüft worden, ob die in den Gewässern lebenden Artengemeinschaften so zusammengesetzt sind, wie es in einem stabilen naturraumtypischen Ökosystem der Fall wäre.

Ausgehend von der Bestandsaufnahme und den Monitoringergebnissen werden zurzeit in Nordrhein-Westfalen runde Tische durchgeführt. Dort besprechen alle Gewässerbenutzer und Vertreter von Naturschutzbehörden und Verbänden, wie Landwirtschaft, Fischerei, sowie die Städte, Gemeinden und Kreise als Fachöffentlichkeit gemeinsam, welche Möglichkeiten zur Verbesserung des Gewässerzustandes bestehen und welche Folgen dies für die Gewässernutzungen haben kann. Kooperationen sollen verabredet werden; Vereinbarungen getroffen werden. Oft gibt es auch Synergien zwischen Gewässerschutz, Naturschutz und Vorhaben zur Entwicklung der Region als Lebensraum. Dies gilt es zu erkennen und effizient im Sinne von Gewässerschutz und ökologischer Gewässerentwicklung zu nutzen.

Die Ergebnisse der runden Tische fließen in den sog. Bewirtschaftungsplan ein. Die Bewirtschaftungspläne werden zunächst Ende 2008 als Entwürfe fertig gestellt und dann 2009 der Öffentlichkeit zur Anhörung übergeben. Ende 2009 sollen sie dann verabschiedet und behördenverbindlich für die nächsten 6 Jahre eingeführt werden. Die Bewirtschaftungspläne werden u.a. folgendes beinhalten:

1. Revidierende Bestandsaufnahme (Belastungsanalyse)
2. Ergebnisse Monitoring
3. Karte der Messprogramme und Schutzgebiete
4. Liste der Bewirtschaftungsziele
5. Maßnahmenprogramme

Für den Kreis Warendorf ist das Gebiet der Ems von ausschlaggebender Bedeutung. Dieses Gebiet wird von der Geschäftsstelle bei der Bezirksregierung Münster im Sinne der Wasserrahmenrichtlinie verwaltet.

Der zuständige Dezernent Herr Loheide von der Bezirksregierung Münster wird über den aktuellen Stand der WRRL berichten und einen Ausblick in die Zukunft tätigen.

1. \_\_\_\_\_  
Amtsleitung

2. \_\_\_\_\_  
Dezernent

3. \_\_\_\_\_  
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen  
Auswirkungen)

4. \_\_\_\_\_  
Landrat